

Hinweise zur Verwendung des Erstattungsformulars „010005 - Antrag auf Erstattung von deutscher Steuer auf Kapitalerträge“

Diese Hinweise sollen Ihnen die Verwendung des Erstattungsformulars „010005 - Antrag auf Erstattung von deutscher Steuer auf Kapitalerträge“ (nachfolgend Erstattungsformular) erleichtern.

Neben technischen Erläuterungen zur Verwendung des interaktiven Erstattungsformulars am PC / Tablet etc. enthalten diese Hinweise auch Informationen darüber, welche Angaben bzw. Dokumente das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt.

Das Erstattungsformular finden Sie auf der Internetseite des BZSt unter

<http://www.bzst.de/kapst-erstattung>

oder unter folgendem Pfad

Startseite „www.bzst.de“ > Privatpersonen > Kapitalerträge > Kapitalertragsteuerentlastung >

Schriftliches Antragsverfahren > Erstattungsverfahren nach § 50c Abs. 3 EStG (bis Juni 2021 § 50d Abs. 1)
> Rubrik „Erstattungsformulare“

Inhalt

1.	Allgemeine Hinweise	3
1.1.	Anwenderkreis.....	3
a)	Erstattungsanträge nach dem DBA-Schweiz	3
b)	Verwendung des Formulars „010004 - Erstattungsantrag bei Quellensteuersatz von unter 15 % “	3
1.2.	Antragsfrist.....	3
1.3.	Hinweise zum Ausfüllen und Speichern	4
2.	Schritt für Schritt durch das Erstattungsformular.....	5
	Schritt 1 - Sprachauswahl.....	5
	Schritt 2 - Auswahl der Anspruchsgrundlage.....	5
	Schritt 3 - Staat / Gebiet	5
	Schritt 4 - Rechtsform.....	6
	Schritt 5 - I. Antragsteller (=Gläubiger der Kapitalerträge)	6
	Schritt 6 - II. Bevollmächtigter des Antragstellers.....	7
	Schritt 7 - III. Bankverbindung für die Steuererstattung.....	8
	Schritt 8 - IV. Allgemeine Angaben.....	8
	Schritt 9 - VI. Erklärung.....	8
	Schritt 10 - VIII. Beizufügende Unterlagen	8
	Schritt 11 – Schaltfläche „Weiter zu Punkt IX.“	9
	Schritt 12 – Erfassung der Kapitalerträge in der Anlage „IX. Besteuerte Erträge“	9
	Schritt 13 - Wechsel zwischen den Seiten.....	11
3.	Ausdruck, Ansässigkeitsbestätigung und Versand an das BZSt.....	11
	Schritt 14 - Ausdruck des Erstattungsformulars	11
	Schritt 15 - VI. Erklärung.....	12
	Schritt 16 - Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde	12
	Schritt 17 - Übersendung des Antrages an das BZSt.....	13
4.	Einspruch.....	14

1. Allgemeine Hinweise

Vor Verwendung des Erstattungsformulars wird um Beachtung folgender, allgemeiner Hinweise gebeten:

1.1. Anwenderkreis

Das Erstattungsformular ist **grundsätzlich von allen antragstellenden Personen zu verwenden**, soweit nicht eine der folgenden **Ausnahmen** vorliegt:

- a) Erstattungsanträge nach dem DBA-Schweiz¹
 - **Natürliche Personen** mit Ansässigkeit in der Schweiz im **Zeitpunkt des Zuflusses** der Kapitalerträge verwenden bitte das Formular „[R-D 1](#)“.
 - **Juristische Personen** mit Ansässigkeit in der Schweiz im **Zeitpunkt des Zuflusses** der Kapitalerträge verwenden bitte das Formular „[R-D 2](#)“.
- b) Verwendung des Formulars „010004 - Erstattungsantrag bei Quellensteuersatz von unter 15 %“

Alle antragstellenden Personen, welche unter II. im Merkblatt „[Besondere Nachweispflichten für Kapitalerträge, die einem geringeren Steuersatz als 15 Prozent unterliegen](#)“ aufgelistet werden, verwenden ausschließlich das Formular „010004 - Erstattungsantrag bei Quellensteuersatz von unter 15 %“.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Erstattungsantrages grundsätzlich nur bei Verwendung des korrekten Erstattungsformulars erfolgen kann.

1.2. Antragsfrist

Die Frist für den Antrag auf Erstattung beträgt vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kapitalerträge oder Vergütungen bezogen worden sind (Zeitpunkt des Kapitalzuflusses)².

Ausnahme: Die Frist für die Antragstellung endet nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt der Entrichtung der Steuer in Deutschland. Diese Regelung gilt

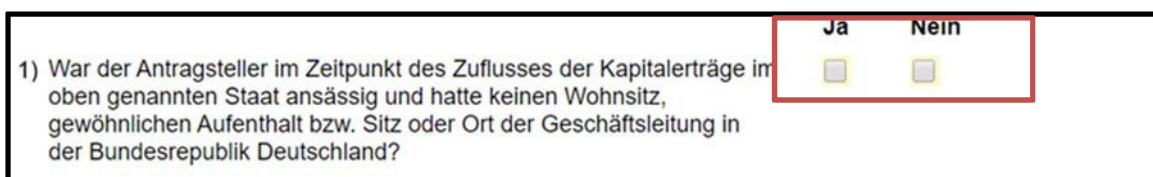
¹ Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen

² **Beispiel:** Dem Antragsteller sind am 05.05.2019 Kapitalerträge zugeflossen. Der Erstattungsantrag muss daher vor Ablauf des 31.12.2023 beim BZSt eingegangen sein.

z.B. bei der Feststellung einer verdeckten Gewinnausschüttung im Laufe einer Betriebsprüfung und der daraus resultierenden Steuererhöhung.

1.3. Hinweise zum Ausfüllen und Speichern

Sie können das Erstattungsformular ausschließlich elektronisch ausfüllen. **Die gelb umrandeten Felder sind Pflichtfelder** und müssen in jedem Fall befüllt werden, da ansonsten ein Ausdruck nicht möglich ist.



1) War der Antragsteller im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge im oben genannten Staat ansässig und hatte keinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland?

Ja Nein

Abbildung 1 Darstellung Pflichtfelder

Serverseitig stehen Ihnen zur Befüllung des Erstattungsformulars 45 Minuten zur Verfügung, bevor die Sitzung automatisch beendet wird. Sobald Sie eine der Schaltflächen für einen Seitenwechsel anklicken (siehe hierzu „Schritt 13 – Wechsel zwischen den Seiten“), wird die verbleibende Bearbeitungszeit erneut auf 45 Minuten zurückgesetzt. Die verbleibende Zeit zur Befüllung des Erstattungsformulars wird Ihnen jederzeit in der Bedienleiste angezeigt.

Sollten Sie die Bearbeitung nicht in einer Sitzung abschließen können, besteht die Möglichkeit die Daten zur späteren Verwendung lokal im XML-Format zu speichern. Bitte klicken Sie hierzu in der Bedienleiste auf das Symbol mit der Bezeichnung „XML - Pfeil nach unten“.

Um die Daten zu einem späteren Zeitpunkt oder für einen neuen Antrag nochmals hochzuladen, verwenden Sie bitte das Symbol mit der Bezeichnung „XML - Pfeil nach oben“.

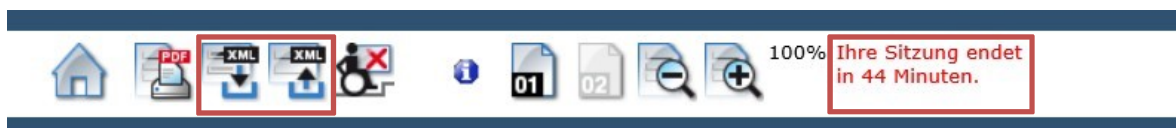


Abbildung 2 Bedienleiste

2. Schritt für Schritt durch das Erstattungsformular

Schritt 1 - Sprachauswahl

Das Erstattungsformular steht Ihnen in **deutscher und englischer Sprache** zur Verfügung. Die Sprache wechseln Sie, indem Sie auf die Flaggensymbole klicken.



Abbildung 3 Flaggensymbole

Hinweis: Wenn Sie die Sprache wechseln, nachdem Sie bereits Eintragungen vorgenommen haben, werden diese Eintragungen entfernt.

Schritt 2 - Auswahl der Anspruchsgrundlage

Die Rechtsformen

- natürliche Personen,
- Personengesellschaften (falls abkommensberechtigt),
- Investmentfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes,
- gemeinnützige Einrichtungen,
- Altersvorsorgeeinrichtungen / Pensionsfonds und
- sonstige juristische Personen

machen Ihren Anspruch auf Erstattung von deutscher Kapitalertragsteuer auf Grundlage eines DBA des Ansässigkeitsstaates / Ansässigkeitsgebietes mit der Bundesrepublik Deutschland oder den nationalen Regelungen (§ 43b EStG, § 44a Abs. 9 EStG) (= 1. Alternative „DBA / andere bilaterale Abkommen und § 43b EStG (Richtlinie 2011/96/EU) und § 44a Abs. 9 EStG“) geltend.

Internationale Organisationen und zwischenstaatliche Einrichtungen machen Ihren Anspruch auf Grundlage eines besonderen mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrags (= 2. Alternative „Abkommen für internationale Organisationen und zwischenstaatliche Einrichtungen“) geltend.

Schritt 3 - Staat / Gebiet

Geben Sie hier bitte an, in welchem Staat / Gebiet die **antragstellende Person im Zeitpunkt**

des Zuflusses der Kapitalerträge (!) den Wohnsitz / ständigen Aufenthalt / Ort der Geschäftsleitung hatte.

Hinweis: Den Staat / das aktuelle Gebiet in dem die antragstellende Person **derzeit wohnhaft** ist / den ständigen Aufenthalt bzw. den Ort der Geschäftsleitung hat, geben Sie unter „**I. Antragsteller (= Gläubiger der Kapitalerträge)**“ an.

Schritt 4 - Rechtsform

Geben Sie hier bitte an, welche Rechtsform die antragstellende Person im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge hatte.

Sobald Sie die Anspruchsgrundlage, einen Staat / ein Gebiet und die Rechtsform ausgewählt haben, wird das Erstattungsformular erstellt. Sofern keine gesetzliche Anspruchsgrundlage³ besteht, wird folgender Hinweis angezeigt:

„Bei der von Ihnen ausgewählten Kombination aus Staat/Gebiet und Rechtsform des Antragstellers ist keine Rechtsgrundlage für eine Erstattung ersichtlich; Ihr Antrag hat keine Erfolgsaussicht.“

Schritt 5 - I. Antragsteller (=Gläubiger der Kapitalerträge)

Gläubiger/in der Kapitalerträge ist der/die wirtschaftliche Eigentümer/in, dem/der die Kapitalerträge zugeflossen sind. Tragen Sie hier den Namen, die derzeitige Adresse sowie die übrigen Angaben (z. B. die Kennnummer) der antragstellenden Person ein.

Die achtstellige Kennnummer (Kenn.-Nr.) kann dem letzten Bescheid des BZSt über die Freistellung oder Erstattung entnommen werden.

Bundeszentralamt für Steuern Seite 2 des Bescheides vom 11.11.2020 , Registriernummer XY 1900001

FESTSETZUNG

Beachten Sie bitte die in der Spalte "Vermerke" enthaltenen Hinweise. Sie werden am Schluss dieses Bescheides erläutert.

BESTEUERUNGSGRUNDLAGEN					FESTSETZUNG					
Lfd. Nr.	Kapitalvermögen WPKN	Bezeichnung	Zuflussdatum	Währung	Höhe der Erträge	Beantragte Erstattung	Erstattung KapSt	Erstattung Solz	Summe	Vermerke

Kenn-Nr.: XXXXXXXX Erstattungsberechtigte(r): Max Musterfrau

Abbildung 4 Kennnummer im Bescheid

³ z.B. Personen, die in einem Nicht-DBA-Staat ansässig sind und auch keine Entlastung nach § 44a Abs. 9 EStG erhalten können.

Hinweis: **Eheleute** können einen gemeinsamen Erstattungsantrag einreichen, wenn Sie im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge im selben Staat ansässig waren. Hierzu sind auf dem Erstattungsformular die Namen beider Eheleute einzutragen. Das Erstattungsformular muss in diesem Fall zwingend durch beide Eheleute unterzeichnet werden, damit die Bearbeitung des Erstattungsantrages durch das BZSt erfolgen kann.

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, dass jeder Ehegatte/jede Ehegattin einen separaten Erstattungsantrag für den ihn/sie betreffenden Anteil stellen kann. In diesem Fall ist das unter den Eheleuten bestehende Aufteilungsverhältnis anzugeben und glaubhaft zu machen, z.B. durch wechselseitige Bestätigung beider Eheleute.

Wird ein Depot nur zugunsten eines Ehegatten/einer Ehegattin geführt, ist der Antrag nur von diesem Ehegatten/dieser Ehegattin zu stellen.

Weitere **Informationen können Sie** auch dem „**Schritt 12 – Erfassung der Kapitalerträge in der Anlage IX. Besteuerte Erträge**“ und dem „**Schritt 15 – VI. Erklärung**“ entnehmen.

Schritt 6 - II. Bevollmächtigter des Antragstellers

Wenn Sie eine bevollmächtigte Person für bestimmte Verfahrenshandlungen beauftragen, tragen Sie bitte den Namen, die Adresse sowie die weiteren geforderten Angaben zur bevollmächtigten Person ein. Geben Sie den Umfang der Vertretungsbefugnis an und fügen Sie dem Antrag eine **Kopie der Vollmacht / Untervollmacht** bei, sofern die antragstellende Person das Erstattungsformular nicht eigenhändig unterschreibt.

Umfang der Vollmacht / Untervollmacht:

- 1) Hier erklären Sie, dass die bevollmächtigte Person nur zur Entgegennahme von steuerlichen Verwaltungsakten und sonstigem Schriftverkehr im Bereich des Erstattungsverfahrens mit dem BZSt befugt ist.
- 2) Hier erklären Sie, dass die bevollmächtigte Person zur Vertretung in Steuersachen ermächtigt wurde. **Voraussetzung hierfür ist, dass die bevollmächtigte Person**

nach dem Steuerberatungsgesetz (StBerG) zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist (z.B. Steuerberater/in oder die Rechtsanwaltschaft).

- 3) Hier erklären Sie, dass die bevollmächtigte Person zur Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten ermächtigt wurde (siehe 2) **und** die bevollmächtigte Person zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten befugt ist.
- 4) Hier erklären Sie, dass die bevollmächtigte Person zu den unter 3) gemachten Angaben **und** zur Entgegennahme von Steuererstattungen und Nebenleistungen befugt und berechtigt ist. Tragen Sie in diesem Fall unter „III. Bankverbindung“ die Bankverbindung und den Namen der bevollmächtigten Person ein.

Schritt 7 - III. Bankverbindung für die Steuererstattung

Bitte geben Sie an, auf welches Bankkonto die Steuererstattung erfolgen soll. Sofern die Erstattung nicht auf das Bankkonto der unter „I. Antragsteller“ genannten Person erfolgen soll und die antragstellende Person den Antrag nicht eigenhändig unterschreibt, reichen Sie bitte eine Vollmacht ein, aus der hervorgeht, dass die eingetragene Person zum Empfang der Steuererstattung ermächtigt wurde.

Schritt 8 - IV. Allgemeine Angaben

Bei den gelb umrandeten Auswahlfeldern handelt es sich um Pflichtangaben, ohne die der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Hinweis: **Natürliche Personen mit Ansässigkeit im Vereinigten Königreich oder Nordirland** müssen unter „IV. Allgemeine Angaben“ 4) zusätzlich erklären, welchen steuerlichen Status („Domiciled“ oder „Resident, but not domiciled“) sie im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge innehatten.

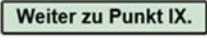
Schritt 9 - VI. Erklärung

Hier ist der Ort und das Antragsdatum einzutragen. Die Unterschrift ist erst nach Ausdruck des Dokuments vorzunehmen (siehe auch „Schritt 14 - Ausdruck des Erstattungsformulars“ und „Schritt 15 - VI. Erklärung“).

Schritt 10 - VIII. Beizufügende Unterlagen

Unter „VIII. Beizufügende Unterlagen“ **erhalten Sie durch** Aktivierung der Auswahlfläche „Ja“ Informationen darüber, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind.

Schritt 11 – Schaltfläche „Weiter zu Punkt IX.“

Um die einzelnen Kapitalerträge erfassen zu können, **wechseln Sie bitte auf Seite 2**, indem Sie auf die Schaltfläche  klicken.

Schritt 12 – Erfassung der Kapitalerträge in der Anlage „IX. Besteuerte Erträge“

Die grün hinterlegten Felder sind für Ihre Eintragungen vorgesehen. Die Daten, die in den Spalten a bis f einzutragen sind, können Sie der jeweiligen Steuerbescheinigung entnehmen, die Sie von Ihrer Bank oder vom Schuldner der Kapitalerträge erhalten haben. In jeder Zeile ist nur der Kapitalertrag für eine Wertpapiergattung einzutragen.

Wichtige Hinweise:

- **Spalte a:** Nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften verfügen über keine ISIN. Das Feld bleibt in diesen Fällen frei.
- **Spalte b:** Anzahl der Aktien, die am Dividendenstichtag in Ihrem wirtschaftlichen Eigentum waren.
- **Spalte c:** Es muss zunächst in der Spalte „Art der Kapitalerträge“ eine Auswahl getroffen werden. Danach ist der Schuldner der Kapitalerträge bzw. die ausschüttende Gesellschaft zu benennen.
- **Spalte f:** Tragen Sie ausschließlich die einbehaltende **deutsche Kapitalertragsteuer** einschließlich des Solidaritätszuschlages ein.
- Für die Erstattung von Steuern, die von anderen Staaten / Gebieten einbehalten wurden, ist das BZSt nicht zuständig. Bitte wenden Sie sich hier an den jeweiligen Quellenstaat⁴.
- Sofern ein **Ehegatte/eine Ehegattin** für ein gemeinsam geführtes Depot einen separaten Antrag nur für seinen/ihren Anteil stellen möchte, sind in den Spalten e und f die gesamten in der Steuerbescheinigung ausgewiesenen Beträge zu erfassen. Die von einem der Eheleute

⁴ Formulare zur Entlastung von Quellensteuern anderer Staaten finden Sie unter https://www.bzst.de/DE/Service/SteuerlichesInfocenter/Ausl_Formulare/auslaendische_formulare_node.html#js-toc-entry1

beantragte Erstattung ist dann auf den prozentualen Anteil, der auf den Beantragenden/die Beantragende entfällt, zu kürzen. Wenn die Steuerbescheinigungen bereits mit dem Antrag des anderen Ehegatten eingereicht wurden, ist darauf hinzuweisen.

➤ **Besonderheit bei Erträgen aus Hinterlegungsscheinen (z.B. ADR-, EDR, IDR- oder GDR-Programme):**

Ein Hinterlegungsschein (Depositary Receipts, kurz DR) ist keine Aktie, sondern ein Zertifikat, das die Hinterlegung eines Rechts an einer (inländischen) Aktie verbrieft.

Sind in den unten aufgeführten Zuflüssen Erträge aus Hinterlegungsscheinen (Depositary Receipts aus z. B. ADR-, EDR-, IDR- oder GDR-Programmen) auf deutsche Aktien enthalten?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>
--	-------------------------------	--

Abbildung 5 Auswahlfelder zu Depositary Receipts

Alternative Ja:

Hiermit bestätigen Sie, dass **mindestens in einer Antragszeile** Kapitalerträge enthalten sind, die aus Hinterlegungsscheinen auf inländische Aktien stammen.

Unter der deutschen ISIN ist auch die ISIN des Hinterlegungsscheines anzugeben. Dazu wählen Sie zunächst in der Spalte c den Punkt „A – Erträge aus Hinterlegungsscheinen auf inländische Aktien (z.B. aus ADR-/ EDR-/ IDR- oder GDR-Programmen)“ aus. Danach kann die ISIN des Hinterlegungsscheines unterhalb der deutschen ISIN eingetragen werden.

Alternative Nein:

Hiermit bestätigen Sie, dass in **keiner** Antragszeile Kapitalerträge enthalten sind, **die aus Hinterlegungsscheinen auf inländische Aktien stammen.**

Weitere Zeilen einblenden:

Sollten die auf dem Antrag vorgesehenen Zeilen nicht ausreichen, können Sie über die Schaltfläche **Weitere besteuerte Erträge erfassen** zusätzliche Zeilen öffnen:

Die Summe der unter IX. „Besteuerte Erträge“ aufgeführten beantragten Erstattungen wird automatisch auf der Seite 1 des Erstattungsformulars unter „V. Antragssumme“ abgebildet.

Schritt 13 - Wechsel zwischen den Seiten

Um zwischen den Seiten zu wechseln, sind die dafür vorgesehenen Schaltflächen zu verwenden. Diese finden Sie sowohl auf der oberen Bedienleiste als auch im unteren Bereich des Erstattungsformulars.



Abbildung 6 Schaltflächen

3. Ausdruck, Ansässigkeitsbestätigung und Versand an das BZSt

Schritt 14 - Ausdruck des Erstattungsformulars

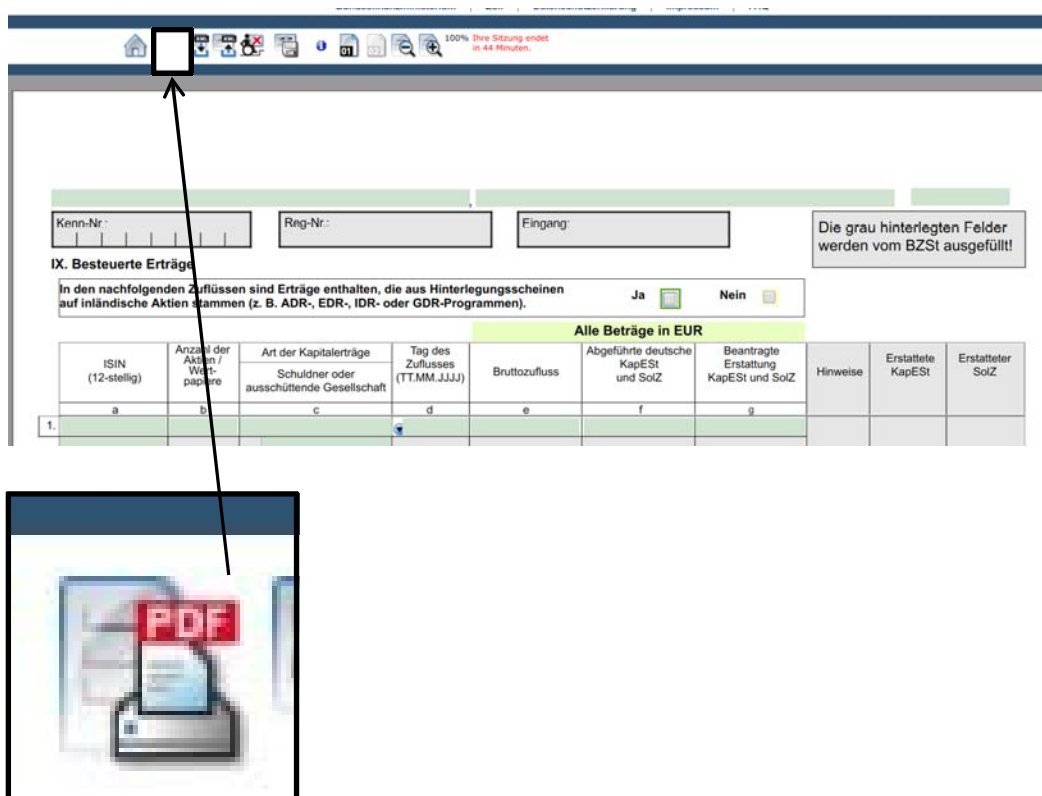


Abbildung 7 Ausdruck

Nachdem Sie das Erstattungsformular **vollständig** ausgefüllt haben, können Sie durch einen Klick auf die oben abgebildete Schaltfläche eine PDF-Datei erstellen.

Sollten Sie zuvor nicht alle Pflichtfelder ausgefüllt haben, wird Ihnen eine Meldung „Folgende Fehler sind aufgetreten:“ in der Kopfzeile angezeigt. Bitte folgen Sie, z.B. durch das Klicken auf die einzelnen Positionen, der Fehlermeldung und ergänzen Sie Ihre Angaben.

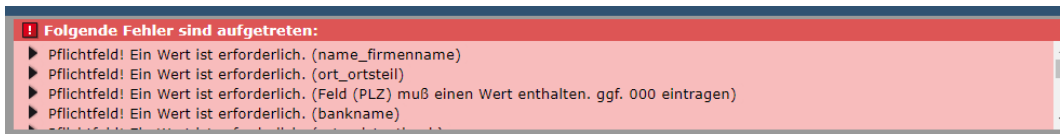


Abbildung 8 Kopfzeile mit Fehlermeldungen

Wenn Sie auf die Schaltfläche „PDF-Datei anzeigen“ klicken, wird das Dokument als PDF-Datei angezeigt. Im Anschluss können Sie von diesem Dokument Ausdrücke erzeugen oder die Datei abspeichern.

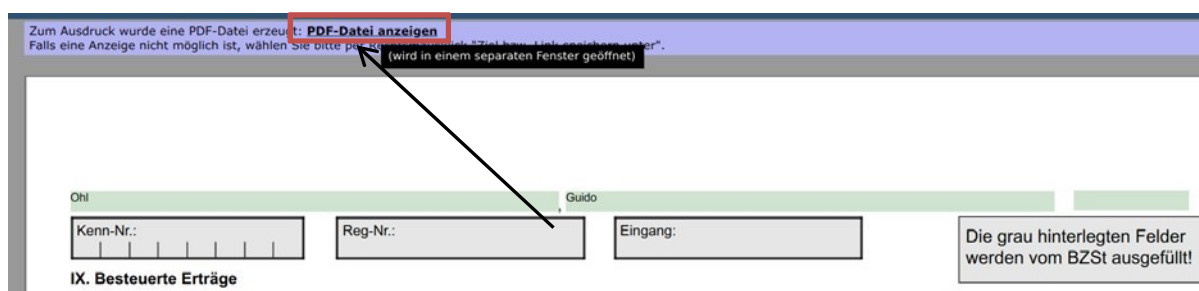


Abbildung 9 PDF-Datei anzeigen

Der Antrag wird Ihnen in **dreifacher Ausfertigung im PDF-Dokument angezeigt**. Diese drei Ausfertigungen sind **einseitig auszudrucken**.

Nach dem Ausdruck der Erstattungsformulare dürfen keine nachträglichen Berichtigungen oder Korrekturen im Erstattungsformular vorgenommen werden. **Unzulässig sind insbesondere das Übermalen oder das Überkleben von Angaben, sowie die Verwendung von Korrekturlack.**

Schritt 15 - VI. Erklärung

Vor Versendung an das BZSt sind die Erstattungsformulare von der antragstellenden Person zu unterschreiben. **Sofern Eheleute ein gemeinsames Erstattungsformular einreichen, ist das Erstattungsformular von beiden Eheleuten zu unterschreiben.**

Eine bevollmächtigte Person darf die Erstattungsformulare nur unterschreiben, wenn sie nach dem StBerG zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist.

Schritt 16 - Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde

Von den drei ausgedruckten Ausfertigungen sind zwei Ausfertigungen der ausländischen Steuerbehörde vorzulegen.

Die ausländische Steuerbehörde bestätigt unter „VII. Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde des Ansässigkeitsstaates / Sitzstaates“ die Ansässigkeit der antragstellenden Person. Ein Exemplar erhalten Sie von dort zur Übersendung an das BZSt zurück. Die dritte Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Hinweis für US Antragsteller: Die Ansässigkeitsbescheinigung (Form 6166) wird durch die US-amerikanische Bundesbehörde Internal Revenue Service (IRS) ausgestellt.

Schritt 17 - Übersendung des Antrages an das BZSt

Erstattungsanträge sind schriftlich einzureichen. Um eine zügige maschinelle Bearbeitung der Erstattungsformulare zu gewährleisten, bitten wir diese nicht zu klammern oder zu heften. Die Einreichung in elektronischer Form ist derzeit noch nicht möglich. Bitte übersenden Sie das von der ausländischen Steuerverwaltung gesiegelte Erstattungsformular an die nachfolgende Adresse:

Bundeszentralamt für Steuern
Referat St I B 3
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Sollten Sie weitere Fragen haben, bitten wir Sie das Kontaktformular zu nutzen. Das Kontaktformular finden Sie auf der Internetseite des BZSt unter

<http://www.bzst.de/kapst-erstattung> > **Rubrik** „Kontakt“

oder unter folgendem Pfad

Startseite „www.bzst.de“ > Privatpersonen > Kapitalerträge > Kapitalertragsteuerentlastung > Schriftliches Antragsverfahren > Erstattungsverfahren nach § 50c Abs. 3 EStG (bis Juni 2021 § 50d Abs. 1) > Rubrik „**Kontakt**“

4. Einspruch

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihr Bescheid fehlerhaft ist, können Sie dagegen einen Einspruch einlegen.

Ein Einspruch kann schriftlich oder elektronisch eingelegt werden. Sie können beispielsweise eine E-Mail, ein Fax, unser Kontaktformular oder einen Brief für Ihren Einspruch nutzen.

Ein Einspruch per Telefon ist dagegen **nicht zulässig**.

Die Postanschrift sowie die E-Mailadresse des BZSt finden Sie in diesem Dokument auf Seite 13 unter „Schritt 17“.

Sie können **innerhalb eines Monats nach Zugang** des Bescheids Einspruch einlegen.

Geben Sie bitte genau an, gegen welchen Bescheid Sie Einspruch einlegen wollen (Vorname, Name, Registriernummer + Datum des Bescheides).

Nach der Einlegung des Einspruchs prüft das Bundeszentralamt für Steuern Ihr Anliegen.